



**Aktualisierte Folienseiten im Skript:**  
24 bis 26

**HLBS-Umsatzsteuer 2020**

## 1 Gesetzgebung

### 1.3 a) Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket



Einigung im Koalitionsausschuss am 03.06.2020

**Ergänzungsfolie**

- **Senkung der Umsatzsteuersätze**

- 19 % → 16 %

- 7 % → 5 %

für Umsätze zwischen dem 01.07.2020 und 31.12.2020

- Die **Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer** wird auf den 26. des

- Folgemonats verschoben

- Einfuhrumsatzsteuer wird vom Zoll erhoben

- bisherige Fälligkeit: 10 Tage ab Einfuhranmeldung

Der Gesetzesbeschluss von Bundestag und die Zustimmung des Bundesrates stehen noch aus.

7.1

## 1 Gesetzgebung

### 1.3 a) Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket



Folgen der vorübergehenden Senkung der Umsatzsteuersätze

**Ergänzungsfolie**

- Maßgebend ist der Leistungszeitpunkt (01.07.-31.12.2020)
- Bestimmung des Leistungszeitpunktes nach den Ortsregelungen
  - Lieferungen § 3 Abs. 6 UStG
  - Reihengeschäfte § 3 Abs. 6a UStG
  - Lieferungen ohne Beförderung / Versendung § 3 Abs. 7 UStG
  - Einfuhrlieferungen § 3 Abs. 8 UStG
  - innergemeinschaftliche Erwerbe § 3d UStG
  - Lieferungen in besonderen Fällen § 3c UStG
  - Lieferungen an Bord § 3e UStG
  - Lieferungen von Gas, Elektrizität, Wärme oder Kälte § 3g UStG
  - Beförderungsleistungen § 3b UStG
  - sonstige Leistungen § 3a UStG
  - Anzahlungen (Zeitpunkt Geldzufluss) § 13 Abs. 1 Nr. 1 UStG  
Rechnungsstellung gem. § 14 Abs. 5 UStG erst bei Vereinnahmung

7.2

## 1 Gesetzgebung

### 1.3 a) Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket



Folgen der vorübergehenden Senkung der Umsatzsteuersätze

#### Ergänzungsfolie

- Kassensysteme, Rechnungs-, Buchungs- und Lohnprogramme (Geldwerte Vorteile) anpassen
- Vorsteuerprüfung anpassen, kein Vorsteuerabzug aus zu hohem Steuerausweis
- Dauerrechnungen (Miete, Leasing, ...) anpassen
- Anrechnung von Anzahlungen – maßgeblich ist der Liefer-/Leistungszeitpunkt, ggf. 19 % aus Anzahlung in Schlussrechnung anrechnen
- Jahresleistungen (Lizenzen, Mitgliedsbeiträge, Zeitschriftenabos...) gelten als mit Ablauf des Leistungszeitraums erbracht → ggf. Korrektur der Rechnung
- Leasing-Sonderzahlungen entsprechend Teilleistungen aufteilen
- bei Gutscheinen wird Einlösung zu verschiedenen Steuersätzen möglich → keine Einzweck-Gutscheine mehr → keine USt mehr bei Ausgabe

7.3

## 1 Gesetzgebung

### 1.3 a) Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket



Folgen der vorübergehenden Senkung der Umsatzsteuersätze

#### Ergänzungsfolie

- Skonto / Boni mindern die BMG zum Liefer-/Leistungssatz → ggf. Aufteilung (bis 30.06.20, 01.07.-31.12.20, ab 01.01.21)
- ggf. Ausgleich von Mehr-/Minderbelastungen gem. § 29 UStG
- Nettopreisvereinbarung (zzgl. USt) → Erstattungsanspruch
  - Gewerbemietvertrag
  - StBVV
  - ...
- Risiko § 14c UStG – zu hoch ausgewiesene USt
  - Corona-bedingter Außer-Haus-Verkauf
  - Senkung der USt allgemein
  - Senkung der USt auf Speisen
 Bonausgabepflicht → fehlerhafte Bons vollständig aufbewahren

7.4

1 Gesetzgebung  
 1.3 b) Ermäßigter Steuersatz für Gastronomie



Verabschiedung im Bundestag am 28.05.2020

**Aktualisierte Folie**

- ermäßigter Steuersatz auch für Verzehr an Ort und Stelle
- nur für Speisen, nicht für Getränke
- für Umsätze zwischen dem 01.07.2020 und 30.06.2021

Der Bundesrat hat dem **Corona-Steuerhilfegesetz** am 05.06.2020 zugestimmt. Damit gelten in der Gastronomie, sofern das **Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket** beschlossen wird, folgende USt-Sätze:

	Speisen außer Haus	Speisen im Haus	Getränke
bis 30.06.2020	7 %	19 %	19 %
01.07.20 – 31.12.20	5 %	5 %	16 %
01.01.21 – 30.06.21	7 %	7 %	19 %
ab 01.07.2021	7 %	19 %	19 %

1 Gesetzgebung  
 1.4 Vertragsverletzungsverfahren – § 24 UStG



1.4.1 Vergleich innerhalb der EU

Das Johann Heinrich von Thünen Institut, Braunschweig hat in 2018 folgende Ergebnisse aus einem Vergleich der EU-Systeme veröffentlicht:

- 17 von 28 EU-Mitgliedsstaaten bieten USt-Durchschnittssatzbesteuerung
- in jedem Land der Studie (13 von 28 Mitgliedstaaten haben sich beteiligt) gibt es Anwendungsbeschränkungen
  - keine Größenbeschränkungen: IT, IE, LU, DE
  - Umsatzhöhe: AT, FR, ES, UK, IT
  - Einheitswert: AT
  - Freistellung von Buchführungspflicht: PL
  - Beschränkung auf Bereiche: AT, BE, DE, ES, FR, IE, LU
  - Option zur Regelbesteuerung ist in fast allen Ländern möglich  
in LU ist die Option unwiderruflich
- Relevanz besonders hoch in DE, AT, IE, IT, LU